

PRESSEERKLÄRUNG

Ausbau A 3 bei Würzburg

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Baustopp Antrag und Klage gegen Ausbauplanung der Heidingsfelder Brücke und der Trogbauwerke beim Verwaltungsgericht Würzburg eingereicht

Heute hat die Kanzlei BAUMANN RECHTSANWÄLTE im Auftrag einer Grundstückseigentümerin einen Eilantrag auf Baustopp und eine Klage gegen die Ausführungsplanung und den Bau der Heidingsfelder Brücke und die Trogbauwerke als die zentralen Neubauten bei der A3-Erweiterung beim Verwaltungsgericht Würzburg eingereicht. Die von der Umwelt- und Gesundheitsinitiative Würzburg-Tunnel e. V. unterstützte Klägerin hat im Bereich des zukünftigen Trogtunnels ein Sperrgrundstück, das aufgrund der Bauplanung in Anspruch genommen werden soll. Die Autobahndirektion Nordbayern hat bei einem Pressetermin am 08.07.2014 erklärt, dass sie nunmehr mit dem Bau der Heidingsfelder Brücke und den Trogbauwerken beginnen würde. Nach Zeitungsberichten will die ABDN den ersten Brückenpfeiler in sechs Wochen erstellt haben.

Die Klägerin macht geltend, dass bis heute die aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.03.2011 zum A3-Ausbau bei Würzburg für erforderlich gehaltene Genehmigung für die Ausführungsplanung durch die Regierung von Unterfranken nicht vorliege. Wie eine Akteneinsicht ergeben habe, hätte sich die ABDN geweigert, von der Regierung von Unterfranken verlangte Unterlagen vorzulegen. Auch eine Intervention des Autobahnpräsidenten beim Regierungspräsidenten und bei der Obersten Baubehörde des Bayerischen Innenministeriums habe nicht dazu geführt, dass die zuständige Abteilung der Regierung von Unterfranken die für den Baubeginn erforderliche Genehmigung der Ausführungsplanung für die Heidingsfelder Brücke und den Trogtunnel erteilt hätte.

Darüber hinaus bereitet die Kanzlei für einen Anwohner am Heigelsbach unterhalb der geplanten Heidingsfelder Brücke eine weitere Klage nebst Eilantrag zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig vor. Diese Klage richtet sich gegen die Änderungsplangenehmigung der Regierung von Unterfranken vom 21.08.2013. Diese Planänderung umfasst die Verschiebung des Auffangbeckens zur Ableitung und zur Reinigung des Lösch- und Reinigungswassers aus dem Katzenbergtunnel und verschiedene Entwässerungsbauwerke und Leitungen. Die Bewohner am Schattbergweg befürchten, dass bei Starkregenerereignissen ihre Grundstücke und Häuser überschwemmt werden, wenn nun die Ableitungen des Oberflächenwassers aus ca. 20 Hektar Fläche der Trogtrasse in den Heigelsbach geleitet werden.

Gerügt wird, dass nur das fünfjährige Starkregenereignis Berücksichtigung gefunden habe, obgleich schon derzeit mit viel dramatischeren Hochwassern am Heigelsbach gerechnet werden muss, insbesondere dann, wenn die Wassermassen von den Trogbauwerken in den Heigelsbach gleichzeitig eingeleitet würden. Ein geplantes Regenrückhaltebecken sei von seiner Kapazität her viel zu klein, um die zu erwartenden Wassermengen aufzunehmen. Die Klage zum Bundesverwaltungsgericht wird noch in dieser Woche eingereicht werden.

Würzburg, den 23.07.2014

gez.: RA Wolfgang Baumann /
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann

Tel. (0931) 4 60 46-49

Fax (0931) 4 60 46-70